

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 300/2015

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: FB II Ordnung, Bauen	Datum: 28.09.2015
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	04.11.2015	einstimmig	26 0 1

**Betreff: Benennung des Vorsitzenden für den Ausschuss für Bau, Umwelt,
Wirtschaft und Verkehr**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestimmt zum Ausschussvorsitzenden für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr

Herr Peter Jagolski

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Aufgrund der Mandatsniederlegung des Stadtratsmitgliedes und Bauausschussvorsitzenden Herrn Robert Gravert, ist eine Neubestimmung des Ausschussvorsitzes für den Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehrsausschuss durch den Stadtrat notwendig.

Der Gesetzgeber hat in den §§ 46 ff. der KVG LSA die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse geregelt. Demnach ist es Sache der Fraktionen, die Mitglieder in Ausschüsse zu entsenden. Ein einzelner Stadtrat hat keinen Anspruch auf Mitgliedschaft in einem Ausschuss, wenn er nicht von einer Fraktion als Mitglied benannt wird.

Gleichzeitig hat der Gesetzgeber die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten (siehe § 45 Abs. 2 Ziffer 3 der KVG LSA).

Insoweit hat der Stadtrat über die namentliche Zusammensetzung der Ausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen zu beschließen. Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Ausschussvorsitze werden nach § 7 Abs. 2 Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt.

Danach hat, wie auch bei der ersten Besetzung der Ausschüsse, die SPD Fraktion das Zugriffsrecht auf die 2 beratenden Ausschussvorsitze.

Der Ausschussvorsitzende des Bauausschusses wird damit durch die SPD Fraktion benannt.

Die Ablehnung eines von einer Fraktion benannten Mitgliedes ist unzulässig.